

## Publikation über die Kandidatinnen und Kandidaten, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind (2. Wahlgang), betreffend Erneuerungswahl für ein Mitglied der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022-2026

Im ersten Wahlgang vom 27. März 2022 wurden nur vier von fünf Mitglieder gewählt. Der Gemeinderat Regensberg (wahlleitende Behörde) ordnete den 2. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 für den 15. Mai 2022 an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung der Evang.-reformierten Kirchgemeinde (GO) sind an der Urne zu wählen:

### 1 Mitglied der Kirchenpflege

Es gingen **keine Wahlvorschläge** innert der angesetzten Frist ein.

Wählbar ist gemäss Art. 5 GO sowie Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich jede in der Landeskirche stimmberechtigte Person, welche über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländische Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 18. Altersjahr vollendet hat.

Mitglied der Behörde:

	Name, Vorname(n)	Rufname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse, Wohnort	bisher / neu
1.	Kein Vorschlag					

Die gesetzlichen Voraussetzungen für gedruckte Wahlvorschläge sind nicht gegeben, weshalb ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt zum Einsatz kommt.

05. April 2022

Der Gemeinderat Regensberg